

Fachwerkstatt

Firmenname

Strasse und Nr.

PLZ Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Sichtwinkel

Die Hauptstrahlrichtung der gelben Gefahrenlichter muss aus jeder Entfernung zwischen 10 und 50 Metern in einer Höhe von 1 bis 2 Metern den gesamten Bereich rund um das Fahrzeug abdecken – oder von vorne und von hinten bei einem horizontalen Winkel von je 20° beidseitig der vertikalen Längsmittlebene des Fahrzeugs.

Anzahl gelber Gefahrenlichter:

	JA	NEIN
Werden die Sichtwinkel gemäss der geltenden ASTRA-Weisung eingehalten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist das gelbe Gefahrenlicht demontierbar?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist ein Kontrolllicht für das gelbe Gefahrenlicht für den Fahrzeugführer vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist die Kennzeichnung der gelben Gefahrenlichter gemäss UNECE-R Nr. 65 bzw. EG vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum (TT.MM.JJJJ)

Firmenstempel und Unterschrift

Weisungen zur Ausrüstung von Fahrzeugen mit gelben Gefahrenlichtern:
http://www.astra2.admin.ch/media/pdf/pub/2018-04-19_2688_d.pdf

VTS Artikel 110 Absatz 3 Buchstabe b:
<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19950165/index.html#a110>

Kennzeichnung der Lichter:
<https://www.astra.admin.ch/astra/de/home/fachleute/fahrzeuge/homologation/fomulare-und-wegleitungen/diverse-fomulare-und-wegleitungen.html>

Sie müssen dieses Gesuch vollständig ausfüllen und zusammen mit dem Fahrzeugausweis bzw. Prüfungsbericht 13.20 A an das Strassenverkehrsamt des Kantons Zürich senden.

↓ ↓
 Wird durch das Strassenverkehrsamt ausgefüllt

Gesuch geprüft und bewilligt:

Ja Nein
 Ziffer 110

 Fahrzeugprüfung erforderlich

Ort, Datum (TT.MM.JJJJ)

Stempel / Unterschrift Verkehrsexperte